



Bundesministerium
der Finanzen



G20 GERMANY 2017

Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 3. August 2017

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 194 für den Monat Juli 2017**

GZ **I B 2 - Vw 6420/0 :003**

DOK **2017/0671551**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Siehe Hohe Kollegin Lemke,

Ihre Frage,

„Warum hat die Bundesregierung die Steuervergünstigung für Diesel gegenüber Benzin, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die Industrie und die Besondere Ausgleichsregelung (BesAr) im Rahmen des EEG nicht in ihren 25. Subventionsbericht aufgenommen, und plant sie, ihre Definition, was eine Subvention ist, zu verändern, etwa bei der geplanten Selbstauskunft im Rahmen der G20 – Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer?“

beantworte ich wie folgt:

Der von der Bundesregierung verwendete Subventionsbegriff basiert auf der Grundlage von § 12 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StabG). Die hierbei verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. In § 12 StabG werden als Finanzhilfen insbesondere Bundesmittel für Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige genannt. Soweit Hilfen diesen Kategorien nicht zugeordnet werden können, werden sie als sonstige Leistungen erfasst. Als mittelbar wirkende Subventionen werden Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und

Selle 2 Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Eine ähnliche Abgrenzung gilt für Steuervergünstigungen, die entsprechend den Finanzhilfen zu gliedern sind.

Neben dem Subventionsbegriff, den die Bundesregierung in ihrem Subventionsbericht verwendet, existieren in Wissenschaft und Praxis weitere, zum Teil sehr unterschiedliche Definitionen. Die Unterschiede sind dabei auf die Zweckorientierung des jeweils gewählten Begriffs zurückzuführen.

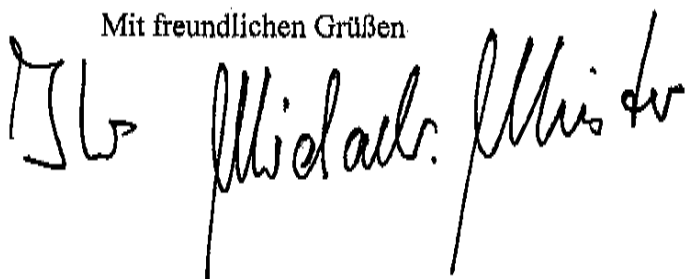
Eine Änderung des Subventionsbegriffs könnte nur im Wege einer Änderung von § 12 StabG erfolgen; hierzu sind von der Bundesregierung keine Änderungen geplant.

Eine steuerliche Förderung für Dieselfahrzeuge ist nicht gegeben. Zwar unterliegt Dieselmotoren gegenüber Benzin einem geringeren Energiesteuersatz, diesem stehen aber höhere Steuersätze für Pkw mit Dieselmotoren bei der Kraftfahrzeugsteuer gegenüber. Nach der Intention des Gesetzgebers handelt es sich dabei um einen pauschalen Belastungsausgleich für den energiesteuerlichen Vorteil. Auch die EU-Richtlinie 2003/96/EG zur Harmonisierung der Energiebesteuerung (Energiesteuerrichtlinie) sieht geringere Mindeststeuersätze für Dieselmotoren vor. Ob sich im Einzelfall im Vergleich zur Nutzung von Fahrzeugen mit Ottomotoren begünstigende Effekte ergeben, hängt u. a. von der Kilometerleistung des Fahrzeugs ab. Es handelt sich somit bei dem Steuersatz für Dieselmotoren nicht um eine Subvention, die im 25. Subventionsbericht der Bundesregierung aufzuführen gewesen wäre.

Die EU-weit harmonisiert geregelte kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichteten Industrieunternehmen und die im Rahmen der von den Stromverbrauchern erhobenen EEG-Umlage vorgesehenen Vergünstigungen für stromintensive Unternehmen stellen keine Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen dar und werden daher nicht im Subventionsbericht erfasst.

Bei dem im Rahmen der G20-Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer vorangetriebenen Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger wird in erster Linie der Zweck verfolgt, Anreize für einen übermäßigen Einsatz fossiler Energieträger zu reduzieren. Im Rahmen des laufenden peer review-Prozesses hat die Bundesregierung daher in ihrem Bericht über die im Subventionsbericht enthaltenen Maßnahmen hinaus auch über andere Vergünstigungen berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Michaela Kliesch, consisting of a stylized initial 'MK' followed by the name 'Michaela Kliesch' in cursive.